

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 29. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2023)

zum Thema:

Grundschulneubau in Reinickendorf-Ost – eine unendliche Geschichte (9)

und **Antwort** vom 14. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15195
vom 29. März 2023
über Grundschulneubau in Reinickendorf-Ost – eine unendliche Geschichte (9)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Nachgang zu den Schriftlichen Anfragen vom 22.01.2020 (Drs. 18/22270), 09.03.2020 (Drs. 18/22928), 02.10.2020 (Drs. 18/25168), 26.10.2020 (Drs. 18/25379), 10.02.2021 (Drs. 18/26596), 25.03.2021 (Drs. 18/27117), 22.06.2021 (Drs. 18/27999) und 06.07.2022 (Drs. 19/12494)

1. Liegen die Unterlagen für die Umsetzung eines Realisierungswettbewerbes für den Grundschulneubau in Reinickendorf-Ost den Denkmalschutzbehörden inzwischen vor, so dass eine weitere Einbindung der ICOMOS erfolgen kann? Wenn nicht, warum nicht und bis wann ist damit zu rechnen?

Zu 1.: Die Unterlagen für die Umsetzung eines Realisierungswettbewerbs sind erarbeitet. Die Denkmalschutzbehörde und ICOMOS werden im Rahmen des durchzuführenden Realisierungswettbewerbs beteiligt.

2. Liegt das für den Start des Planungswettbewerbes erforderliche Bedarfsprogramm, das ausweislich der Antwort auf die Schriftliche Anfrage vom 22.06.2021 für das zweite Halbjahr 2021 angekündigt worden ist,

inzwischen vor und mit welchem wesentlichen Inhalt, und wenn nicht, warum nicht und bis wann ist damit zu rechnen?

3. Ist das für den Start des Planungswettbewerbes erforderliche Genehmigungsverfahren, das ausweislich der Antwort auf die Schriftliche Anfrage vom 22.06.2021 für das erste Quartal 2021 angekündigt worden ist, durch die Technische Prüfinstanz der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen inzwischen abgeschlossen und mit welchem wesentlichen Inhalt, und wenn nicht, warum nicht und bis wann ist damit zu rechnen

Zu 2. und 3.: Ein geprüftes Bedarfsprogramm liegt vor.

4. Ist der Planungswettbewerb inzwischen abgeschlossen, und wenn nicht, warum nicht?

5. Ist ein Bauantrag inzwischen gestellt, und wenn nicht, warum nicht?

6. Welche Probleme und Risiken für die Realisierung des Grundschulneubaus sieht der Senat heute?

7. Ist die Inbetriebnahme der neuen Grundschule zu dem vom Senat genannten Termin für die wahrscheinliche konventionelle Bauweise zum Schuljahr 2027/2028 nach heutigem Stand noch einzuhalten oder gefährdet und ggfs. worin liegt die Termingefährdung begründet und von welchem Zeitpunkt der Inbetriebnahme geht der Senat heute aus?

Zu 4., 5., 6. und 7.: Die genannten Planungsschritte können in die Umsetzung gelangen, sobald der Bedarf und der Umfang der umzusetzenden Kapazitätserweiterung festgestellt worden sind. Der entsprechende erforderliche Abstimmungsprozess mit den beteiligten Akteuren ist dahingehend noch nicht final abgeschlossen. Eine Aussage zum Zeitpunkt einer möglichen Inbetriebnahme kann erst im Anschluss an den oben genannten Abstimmungsprozess prognostiziert werden.

Berlin, den 14. April 2023

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie